



Baden-Württemberg

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE WEINGARTEN
(GRUNDSCHULE UND WERKREAL-, HAUPT- UND REALSCHULE)

Weingarten, 15.04.2021

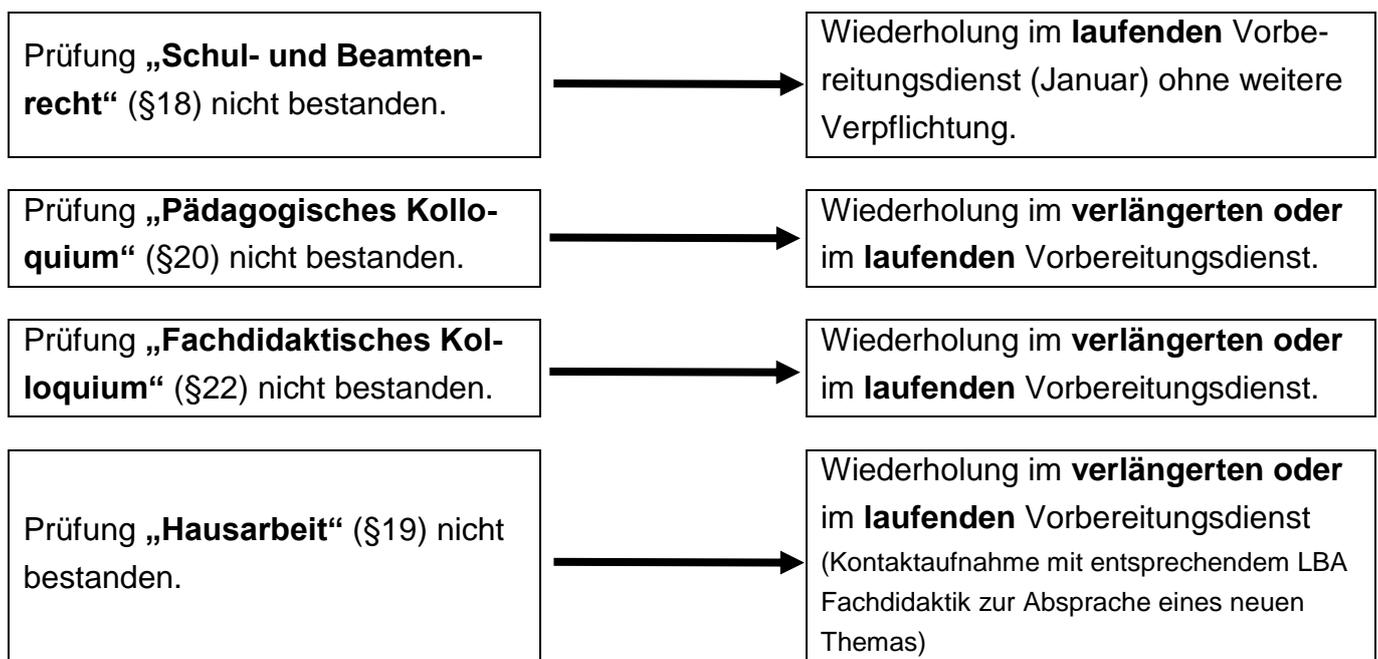
Prüfung nicht bestanden – was nun?

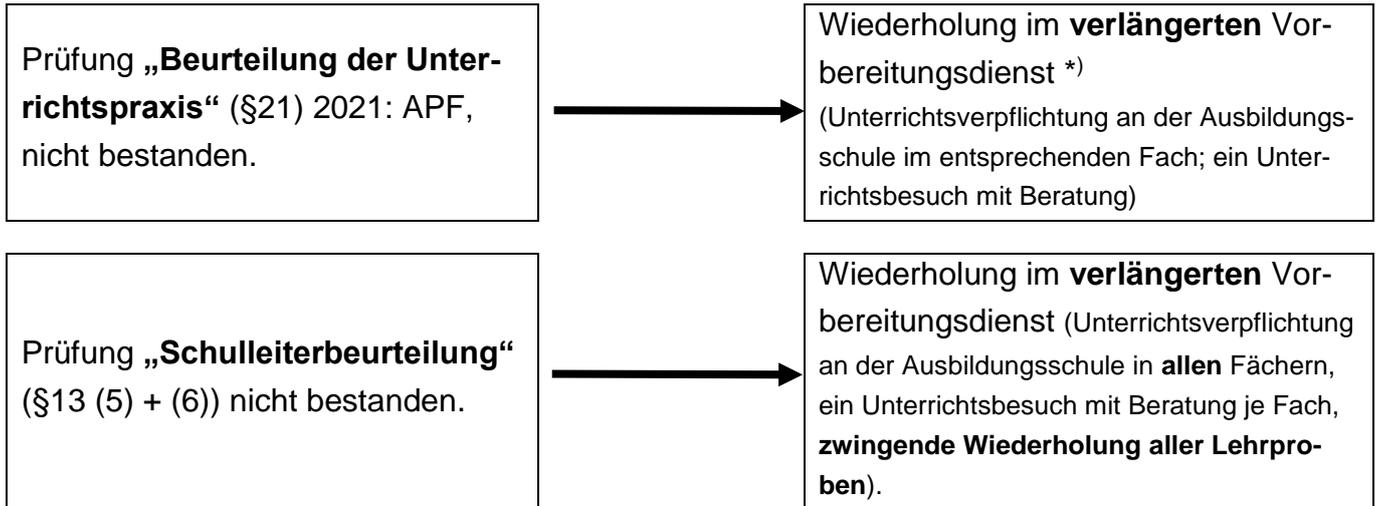
(Corona-Pandemie-Prüfungsordnung vom 6.11.2020: <https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Corona-Pandemie-Pruefungsverordnung+2020-2021>)

Nach der WHRPO II vom 3.11.2014 besteht die Zweite Dienstprüfung aus mehreren Teilen. Wenn Lehramtsanwärter/innen in einem oder mehreren dieser Prüfungsteile kein ausreichendes Ergebnis - d.h. schlechter als 4,0 - erzielen, gilt das Zweite Staatsexamen als nicht bestanden.

Nehmen Sie in einem solchen Fall mit der Seminarleitung möglichst bald Kontakt auf. Grundsätzlich gilt: **Jeder nicht bestandene Prüfungsteil kann nach WHRPO II § 27 einmal wiederholt werden.** Eine Wiederholung ist über die Seminarleitung bei der Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes beim RP Tübingen zu beantragen (s.u.).

Die folgende Übersicht versucht, auf wiederkehrende Fragen erste Antworten zu geben. Auf die Bestimmungen der WHRPO II § 27 und der "Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Werkrealschule, Hauptschule und Realschule" vom 3.11.2014 (veröffentlicht in KuU Nr. 11a vom 8.6.2015) wird verwiesen.





*)

Artikel 7 § 4 Nichtbestehen und Wiederholung

(2) In Abweichung zu den bestehenden Prüfungsordnungen soll die Wiederholung der in dieser Verordnung geregelten Prüfungsleistung nach § 5 Absätze 3 bis 5 ausschließlich in einem um die erforderliche Zeit verlängerten Vorbereitungsdiens t durchgeführt werden. Die Wiederholung dieser Prüfung soll in demselben Prüfungs-format wie die nicht bestandene Prüfung erfolgen. ...

Sie erhalten daraufhin ein Schreiben des RP Tübingen, mit welchem Ihr Vorbereitungsdiens t um die erforderliche Zeit bei verminderten Bezügen verlängert wird; die Seminarleitung bekommt eine Mehrfertigung. Bitte informieren Sie Ihre Schulleitung über den Zeitpunkt, bis zu dem Ihr VD vom RP Tübingen verlängert wird.

Sobald dem Seminar diese Mehrfertigung vorliegt, erfolgt die Organisation Ihres verlängerten Vorbereitungsdiens tes (Zuweisung zu neuen Ausbildungsgruppen bzw. LBA; Absprache zwischen Seminar- und Schulleitung bezüglich Ihrer Unterrichtsverpflichtung usw.), und Sie erhalten vom Seminar per Mail alle notwendigen Informationen.

Bitte beachten Sie, dass eine Aufteilung von mehreren Wiederholungsprüfungen auf den laufenden und einen verlängerten Vorbereitungsdiens t nicht möglich ist.

Bei Fragen bezüglich Ihrer Wiederholungsprüfung - insbesondere zur Wiederholung im laufenden Durchgang oder zur Verlängerung des VD - wenden Sie sich an:

Frau Harbrecht (Bereichsleiterin MINT)

Telefon: 0751 / 18953-122; Mail: tamara.harbrecht@seminar-gwhrs-wgt.kv.bwl.de

Bei der Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes beim RP Tübingen ist Ihr Ansprechpartner *Herr Möhler*

Telefon: 07071 / 757-2113; Mail: johannes.moehler@rpt.bwl.de